

**Tarifvertrag
zur Gewährung einer
Inflationsausgleichsprämie der
GBM Gleisbaumechanik
Brandenburg/H. GmbH**

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmer und Auszubildende der GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH (Arbeitgeber), welche unter den §1 des Manteltarifvertrages der GBM GmbH fallen.

§ 2

Inflationsausgleichsprämie (IAP)

- (1) Arbeitnehmer und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen, erhalten eine IAP, die mit den Entgeltzahlungen in den Monaten Januar 2024 bis Dezember 2024 ausgezahlt wird.

Protokollnotiz:

Die IAP wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine Leistung des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG.

- (2) Die Höhe der IAP beträgt für Arbeitnehmer 75 EUR pro Monat (900 EUR insgesamt) und Auszubildende 37,50 EUR pro Monat (450 EUR insgesamt).

(Teilzeitbeschäftigte erhalten die IAP anteilig. Maßgebend ist das Verhältnis am Auszahlungstag.)

- (3) Voraussetzung ist ein im jeweiligen Auszahlungsmonat bestehendes ungekündigtes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis.
- (4) Die IAP ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

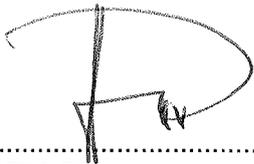
§3

Gültigkeit und Dauer

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft und endet ohne Nachwirkung und ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Brandenburg an der Havel, 01.03.2024

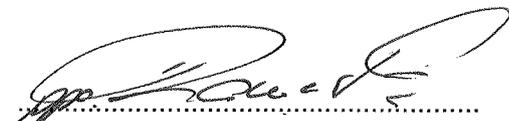
Frankfurt a. M., 01.03.2024



GBM Gleisbaumechanik
Brandenburg/H GmbH
Geschäftsführung



Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)



GBM Gleisbaumechanik
Brandenburg/H GmbH
Geschäftsführung



Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)